



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerb 2012
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B2, Instrument 10

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Förderung der europäischen Arbeitnehmer – Mobilität durch Information und Beratung in Hamburg

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

1. Anlass der Aufforderung

Die berufliche Mobilität ist ein Schlüsselement für Europas Wettbewerbsfähigkeit. Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und internationaler Kommunikationsfähigkeit der Jugendlichen während ihrer beruflichen Erstausbildung und ihrer Weiterbildung stellt daher für die Hamburger Wirtschaft einschließlich der Gesundheitswirtschaft eine strategische Aufgabe dar. Für die Auszubildenden sowie die SchülerInnen der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen wird der Zugang zu diesen zusätzlichen Kompetenzen im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung dazu führen, dass diese besonderen Fähigkeiten in der globalisierten Welt stark nachgefragt werden und sie nach der Ausbildung zu einem einfacheren Übergang in eine dauerhafte Beschäftigung führen wird. Die zusätzliche Qualifikation erhöht zudem für leistungsstarke Jugendliche die Attraktivität einer dualen beruflichen Ausbildung in den Hamburger KMU-Betrieben bzw. einer Ausbildung in der Gesundheitswirtschaft.

Durch die Vermittlung transnationaler Zusatzqualifikationen soll die Berufsausbildung an spezifische Anforderungen der Unternehmen in den verschiedenen Berufsfeldern und Branchen angepasst werden. Die zunehmende internationale Ausrichtung sowie deren immer höherer Grad an Produkt- und Verfahrensspezialisierung auch bei kleinen und mittleren Unternehmen erfordert eine an diesen Bedarfen ausgerichtete berufliche Ausbildung und erfordert von den ArbeitnehmerInnen eine hohe Bereitschaft zur Mobilität.

Da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass die Förderung der Mobilität am besten durch Erleben gesteigert werden kann, sollen mit dem Projekt die Bereitschaft zur Teilnahme der Auszubildenden an Lernphasen während der Berufsausbildung im Ausland entwickelt werden und durch den konsequenten Aufbau von transnationalen Netzwerken bei den beteiligten LehrerInnen und AusbilderInnen verankert werden. Mittelfristig sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, Auslandsaufenthalte als integrativen Bestandteil der fachlichen Ausbildung zu etablieren.

Bei der Umsetzung des Konzeptes soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes von Frauen und Männern als auch von sozialer Benachteiligung vorgegangen werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots sowie Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme
Aktion B2	Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben
Instrument 10	Förderung der Arbeitnehmermobilität
Förderziele	Zusatzqualifikation für Auszubildende zur Schaffung der Voraussetzungen für Ausbildungsphasen im Ausland, die für Betriebe einer Branche und ihre Auszubildenden entwicklungsfördernd sind; Vorbereitung der Auszubildenden für die Teilnahme an transnationaler Mobilität und Kooperation mit transnationalen Partnern.
Zielgruppe/n	<ul style="list-style-type: none"> • Auszubildende nach Bundes- und Landesrecht an den staatlichen Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Fachschülerinnen und Fachschüler in Hamburg • Schülerinnen und Schüler der sieben Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflegeschulen in der Fachaufsicht der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Zeitraum	01. März 2012 – 28. Februar 2014
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2012 – 2014) stehen insgesamt bis zu 360.000 Euro zur Verfügung, davon sollen 180.000 Euro durch ESF-Mittel, 120.000 Euro durch Kofinanzierungsmittel des HIBB und 60.000 EURO der BGV erbracht werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	<p>06. Dezember 2011</p> <p>Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der nachgewiesene postalische Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der genannten Anlagen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration am 06. Dezember 2011 (Anschrift siehe Punkt 6).</p> <p>Alternativ können die Unterlagen am 6.12.2011 bis 12.00 Uhr persönlich in der unter Punkt 6 (Antragstelle) genannten Anschrift in Raum 735 abgegeben werden.</p>

3. Konzeptionelle Anforderungen

Im europäischen Einigungsprozess hat die Europäisierung der Aus- und Weiterbildung höchste Priorität, sowohl auf der deutschen und wie auf der europäischen Agenda der Verantwortlichen. Stichworte sind EUROPASS (Dokumentation der im Ausland erzielten Kompetenzen), EQR/DQR (Europäischer bzw. Deutscher Qualifikationsrahmen), ECVET (Leis-

tungspunktesystem), EQVET (Qualitätssicherungssystem) sowie die gegenseitige Anerkennung von Zertifikaten und Abschlüssen.

Die Stadt Hamburg kann hier als europäische Gateway-Metropole eine Vorreiterfunktion übernehmen, indem sie ihre internationale Scharnierfunktion und ihre grenzüberschreitende Produktions- und Dienstleistungsfunktion in den Mittelpunkt ihrer Bildungspolitik rückt. Dazu muss aber die Bereitschaft zur Mobilität bei den Adressaten von Erstausbildung und Weiterbildung (Auszubildende, ArbeitnehmerInnen und WeiterbildungsteilnehmerInnen) und bei den beteiligten LehrerInnen und AusbilderInnen verankert werden.

Die Maßnahmen haben die Aufgabe, die Chancen der europäischen Mobilität für die beiden Zielgruppen sichtbar zu machen, indem ihnen Informationen und Beratung geboten werden sowie ein Unterstützungsnetzwerk aus Behördenvertretern, Kammern, Stakeholdern und weiteren Einrichtungen vorhanden ist.

Das Projekt soll eine Nahtstelle sein, damit staatliche Schulen und Einrichtungen mit nicht-staatlichen Ausbildungseinrichtungen (inkl. Ausbildungsbetrieben) in einem Netzwerk zusammenarbeiten und dafür sorgen, dass in stärkerem Umfang europäische Qualifikationen im jeweiligen Berufsfeld erworben werden. Das Projekt wird dafür Sorge tragen, dass europäische Mobilität für die TeilnehmerInnen praktisch erlebbar wird und damit eine Breitenwirkung erzielt, indem durch Good Practice Modelle, sowie Pilotprojekte Beispiele gegeben werden, wie europäische Mobilität praktisch umgesetzt werden kann und seine positiven Elemente für die TeilnehmerInnen erlebbar werden. Es kann damit die Voraussetzung geschaffen werden, dass Mobilität für die Erstausbildung und die Weiterbildung eine Kontinuität bekommt.

Dazu gehört auch, dass die Hamburger Netzwerke, Ausbildungseinrichtungen, Betriebe, Schulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung bereit sind, auch Auszubildende aus dem europäischen Ausland zur Fortbildung in Hamburg aufnehmen.

Mobilitätsprojekte im Ausbildungsbereich der Krankenpflege sind unter besonderer Berücksichtigung der Diskussion um die Veränderung des Berufsbildes geeignet, auch Veränderungen in den Arbeitsbereichen zu initiieren. Die PflegeschülerInnen sollen ihren Blickwinkel erweitern, Unterschiede wertschätzen und von ihnen lernen. Sie sind im Aufnahmeland Botschafter ihres Berufs und leisten damit auch einen Beitrag zur Wertschätzung des deutschen Ausbildungssystems im Ausland.

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- durch konkrete Information und Beratung von Auszubildenden und Pflegeschülern ein Hamburger System zur Entwicklung und Förderung zur Mobilität von Auszubildenden (TeilnehmerInnen aus den berufsbildenden Schulen des HIBB und der Krankenpflegeausbildung unter der Aufsicht der BGV) aufbauen und eine zentrale Informationsstelle für transnationale Mobilität für Auszubildende, betriebliche AusbilderInnen und LehrerInnen unterhalten,
- durch Motivationsförderung und interkulturelle Seminare die Auszubildenden auf die Bildungsphasen im jeweiligen Aufnahmeland vorbereiten, sowie in soziokulturellen Begegnungsseminaren die Zweisprachlichkeit von MigrantInnen zu nutzen und zu fördern,
- Ideen für transnationale Pilotprojekte in den Ausbildungsbereichen des HIBB und der BGV gemeinsam mit LehrerInnen und AusbilderInnen entwickeln und damit das Interesse für europäische Ausbildung zu wecken,
- Strukturen, Netzwerke, internationale, branchenbezogene Partnerschaften aufbauen, die ein qualitatives grenzüberschreitendes berufsbezogenes Lernen möglich machen. Die Bildungsmaßnahme soll im Rahmen der formalen Berufsausbildung anerkannt werden, also zum integrativen Bestandteil der Ausbildung werden,
- FürsprecherInnen und MentorInnen einwerben,

- Mittel einwerben, damit die Berufsausbildungsabschnitte der Auszubildenden im Ausland finanziell unterstützt werden bzw. Zugriff auf entsprechende Fördermöglichkeiten.

Die tatsächlichen Erfolge (Auszubildende nehmen an Bildungsmaßnahmen im Ausland teil) und die Erfahrungen hinsichtlich der möglichen Schwierigkeiten und Chancen, sind differenziert zu dokumentieren. Gemeinsam mit dem Sachbericht und Verwendungsnachweis ist hierüber ein Bericht abzugeben.

Zielkriterium	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgszahl
Auszubildende werden informiert, beraten und/oder vorbereitet auf die Bildungsphasen im europ. Ausland	Anzahl	Auszubildende nehmen an Bildungsmaßnahmen im Ausland teil. Die Dokumentation erfolgt im Europass Mobilität	Anzahl

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular. Die Zahl muss in beiden Formularen identisch sein.)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib der Teilnehmer bzw. zur Wirkung des Projektes. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrungen in der internationalen Kooperation im Rahmen von Mobilitätsprojekten und in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von europäischen Verbänden und Netzwerken
- Erfahrungen im Vorbereitungsmanagement von Mobilitätsprojekten sowohl bei Empfang und Entsendungen von TeilnehmerInnen
- Gute Kontakte zu kleinen und mittleren Betrieben, Verbänden, Kammern und Bildungseinrichtungen
- Umfassende Kenntnisse von Förderprogrammen für transnationale Maßnahmen
- Nachweis über die erfolgreiche Mitteleinwerbung von Stipendien, die den Mobilitätsteilnehmern dann zur Verfügung gestellt werden können

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben

zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
AI 346
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im .xls-Format) per Mail bei folgender Adresse ein:

esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte

Prioritätsachse B, Aktion B2, Instrument 10

folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).

Für Rückfragen verwenden Sie bitte ebenfalls die Adresse:

esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de